

Postulat zur Überprüfung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse Klosters

Antrag:

Dem Gemeindevorstand wird die Anregung unterbreitet, beim Kanton eine erneute und ergebnisoffene Überprüfung der heutigen Tempo 30 Regelung auf der Kantonsstrasse zwischen Klosters Dorf und Klosters Platz zu verlangen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die bestehende Regelung unter den seit 1. Oktober 2026 geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen weiterhin gerechtfertigt ist und ob eine abschnittsweise Wiedereinführung von Tempo 50 möglich und zweckmässig wäre.

Begründung:

Per 1. Oktober 2026 sind neue bundesrechtliche Bestimmungen zu Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen in Kraft getreten. Damit wurden die Anforderungen an Geschwindigkeitsreduktionen auf solchen Strassen verschärft.

Die Kantonsstrasse zwischen Klosters Dorf und Klosters Platz unterliegt heute Tempo 30. Vor dem Hintergrund der seit 1. Oktober 2026 geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen stellt sich die Frage, ob diese Regelung unter den heutigen rechtlichen Voraussetzungen weiterhin gerechtfertigt ist.

Eine erneute und ergebnisoffene Beurteilung der heutigen Situation erscheint deshalb angezeigt. Im Rahmen dieser Überprüfung sollen insbesondere folgende Punkte geklärt werden:

- Wie ist die Kantonsstrasse zwischen Klosters Dorf und Klosters Platz nach den seit 1. Oktober 2026 geltenden Bestimmungen einzustufen?
- Würde eine heutige Einführung von Tempo 30 auf diesem Abschnitt die neuen bundesrechtlichen Anforderungen erfüllen?
- Bestehen die ursprünglichen Gründe für Tempo 30, insbesondere betreffend Lärmschutz, weiterhin?
- Ist eine abschnittsweise Wiedereinführung von Tempo 50 auf der Kantonsstrasse möglich und zweckmässig?

Die seit 1. Oktober 2026 geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen haben die Voraussetzungen für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen verschärft. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die bestehende Tempo 30 Regelung auf der Kantonsstrasse zwischen Klosters Dorf und Klosters Platz unter den heutigen rechtlichen Voraussetzungen weiterhin gerechtfertigt ist und ob die ursprünglichen Gründe für die Geschwindigkeitsreduktion, insbesondere betreffend Lärmschutz, nach wie vor bestehen.

Vorschlag: Der Gemeindevorstand ersucht den Kanton um eine Neubeurteilung der Tempo 30 Regelung auf der Kantonsstrasse zwischen Klosters Dorf und Klosters Platz und lässt dabei insbesondere die Möglichkeit einer abschnittswisen Wiedereinführung von Tempo 50 prüfen.

Klosters, 07.10.2026

Erstunterzeichner

Nicola Blüsch, SVP

Zweitunterzeichner

Johannes Kasper, FDP

Drittunterzeichner

Christian Lüscher, Die Mitte

Weitere Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Andrea H., SVP

M. Julli, Mitte

A. Mann, SVP

SVP

FDP

SVP

Die Mitte